

Horgen, 10. März 1997

KR-Nr. 85/1997

ANFRAGE von Stephan Schwitter (CVP, Horgen)

betreffend Ankündigung kantonaler Abstimmungsvorlagen

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, künftig den Gegenstand kantonaler Abstimmungen frühzeitiger bekannt zu geben und die entsprechende Abstimmungszeitung - eventuell als Vorabdruck - den Parteisekretariaten in einer bestimmten Anzahl bereits nach der ersten Lesung der Gesetzesvorlagen im Kantonsrat zuzustellen.

Begründung:

Die Einführung der brieflichen Stimmabgabe hat die Informationstätigkeit der Kantonalparteien gegenüber ihren Delegierten erschwert, das heisst die dafür zur Verfügung stehende Zeitspanne erheblich verkürzt. Das Stimmvolk erhält zwar das Abstimmungsmaterial heute früher, aber umso eher müssen die Parteien ihre Delegiertenversammlungen ansetzen, um den nötigen Entscheidungsvorsprung für die Parolenfassung zu wahren. Delegierte sowie Bezirks- und Ortsparteien beklagen den Umstand, dass sie die Parolen ohne Abstimmungszeitung fassen müssen.

Stephan Schwitter